

POLITIKCHECK

Verbraucherpolitische Bewertung der Bundesregierung ein Jahr nach der Bundestagswahl

20. September 2022

Vor einem Jahr, am 26. September 2021 wurde der aktuelle Bundestag gewählt, aus dem die neue Bundesregierung der Ampel-Parteien hervorging. In regelmäßigen Abständen überprüft der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) anhand ausgewählter Verbraucherschutzvorhaben des Koalitionsvertrags, ob und wie die Bundesregierung ihre Vorhaben umsetzt. Nach der ersten 100-Tage-Bilanz¹ folgt nun die Bilanz ein Jahr nach der Bundestagswahl.

Das erste Jahr nach der Bundestagswahl 2021 verlief für die Bundesregierung anders als beim Abschluss des Koalitionsvertrages erwartet. Mit Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 hat sich der politische Fokus deutlich und notwendigerweise auf die Krisenbewältigung verschoben. Die Folgen des Krieges haben neben dem unvorstellbaren Leid für die Menschen in der Ukraine auch vielfältige Auswirkungen auf die Menschen in Deutschland. Dazu zählen insbesondere die Sorge um die Versorgungssicherheit mit Gas, die enorm gestiegenen Gaspreise und andere fossile Energiequellen, aber auch zunehmend für Strom sowie die Preissteigerungen bei Lebensmitteln und weiteren Konsumgütern.

Um Verbraucher:innen angesichts der steigenden Kosten zu entlasten, hat die Bundesregierung seit dem Frühjahr drei Entlastungspakete aufgesetzt. Der vzbv hat die Pakete grundsätzlich begrüßt, aber auch Schwachstellen aufgezeigt. Die Heizkostenzuschüsse für das Jahr 2022, deren dauerhafte Implementierung im Wohngeld ab 2023 sowie die Ausweitung des Kreises der Bezugsberechtigten sind positiv hervorzuheben. Bei der Nachfolge des 9-Euro-Tickets hätte sich der vzbv konsequentere Entlastungsmaßnahmen in Form eines 29-Euro-Tickets gewünscht. Auch die Pläne für drohende Sperren bei Gas und Strom sind verbesserungswürdig. Die steigenden Gaspreise sind zunehmend auch für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen, die kein Wohngeld empfangen, ein echtes Problem. Statt Lösungen präsentiert das dritte Entlastungspaket hierfür lediglich eine neue Arbeitsgruppe. Wann sich diese zusammensetzt und wann sie Lösungen vorstellt, bleibt unklar. Das ist aus Sicht des vzbv nicht nachvollziehbar und muss nachgebessert werden.

Neben der akuten Krisenbewältigung spielen auch andere Themen für Verbraucher:innen eine wichtige Rolle. Bei vielen verbraucherpolitischen Vorhaben des Koalitionsvertrags ist die Bundesregierung bisher aber nicht über Ankündigungen hinausgekommen. Exemplarisch drei Beispiele:

¹ https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-03/Gesamtbilanz100TageBundesregierungAmpelKoalition_0.pdf

- ❖ Das „Recht auf Reparatur“ wurde zwar von Beginn an als eine Priorität von Verbraucherschutzministerin Steffi Lemke genannt, konkrete Vorschläge lassen allerdings auf sich warten.
- ❖ Auch für die Umsetzung der EU-Verbandsklagerichtlinie gibt es bisher keinen veröffentlichten Referentenentwurf aus dem Haus von Justizminister Marco Buschmann. Die Zeit drängt, denn die Richtlinie muss bis zum 25. Dezember 2022 in nationales Recht umgesetzt werden. Zumal eine anwenderfreundliche Umsetzung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, eine echte Entlastung für die Justiz und ein Gewinn für die Verbraucher:innen sein kann.
- ❖ Die Zeit drängt auch bei der Neuaufstellung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Das Bundesministerium für Gesundheit hat nach eigenen Angaben ein Eckpunktepapier erstellt, ein Referentenentwurf liegt aber noch nicht vor. Wird die Gesetzgebung nicht zügig angegangen und bis Jahresende abgeschlossen, wird die Zeit für den Neuaufbau der Strukturen zu knapp. Priorität muss haben, die neue UPD in die Hände der Verbraucher- und Patientenverbände zu geben und ihre Unabhängigkeit gegenüber Politik, Krankenkassen und Leistungserbringenden sicherzustellen.

Es herrscht jedoch nicht überall Stau oder Stillstand. Seit dem 1. Juli 2022 müssen Verbraucher:innen keine EEG-Umlage mehr über ihre Stromrechnung zahlen. Das forderte der vzbv schon lange und begrüßt die Abschaffung der Umlage. Doch die Entlastung geht noch nicht weit genug. In einem nächsten Schritt muss ein Klimageld eingeführt werden, um Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung vollständig an private Haushalte zurückzuerstatten. Die Einführung eines dafür notwendigen Auszahlungsmechanismus ist für 2023 angekündigt.

Bei der Stärkung des Tierwohls durch eine Tierhaltungskennzeichnung liegt immerhin ein Referentenentwurf vor. Diesen Schritt begrüßt der vzbv. Beim Referentenentwurf gibt es aber viel Luft nach oben. Die aktuellen Pläne des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind nicht ambitioniert genug, um wirklich für mehr Tierwohl zu sorgen. Es fehlt ein verbindlicher Zeitplan, wann die nächsten wichtigen Schritte zum Umbau der Tierhaltung umgesetzt werden.

FAZIT

Auch wenn die Themen der Versorgungssicherheit und Energiepreise verständlicher- und notwendigerweise im Zentrum der politischen Bemühungen stehen, ist es zunehmend kritischer zu bewerten, dass die Regierung bei vielen Verbraucherschutzthemen den eigenen Ansprüchen des Koalitionsvertrags hinterhinkt. Ein Jahr nach der Bundestagswahl ist die Bundesregierung bei verbraucherpolitischen Themen nur in wenigen Fällen über Ankündigungen hinausgekommen. Wenn die Bundesregierung und die Regierungsfractionen noch den Großteil ihrer verbraucherpolitischen Vorhaben des Koalitionsvertrags umsetzen wollen, werden sie das Tempo deutlich anziehen müssen.

Kontakt

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.
Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin
vzbv.de

Team Vorstand
vorstaendin@vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband ist im Deutschen Lobbyregister registriert. Sie finden den entsprechenden Eintrag hier.